

1. Entwurf RROP 2018 Landkreis Friesland – 1. Beteiligung

Demgegenüber wird festgestellt, dass mit der Festlegung der Vorranggebiete im RROP „keine Ausschlusswirkung verbunden“, sondern den Städten und Gemeinden freigestellt sei, über die FNP-Planung weitere Flächen für raumbedeutsame WEA festzulegen, sofern diese nicht gegen die Ziele der Raumordnung verstoßen (S. 244/245). Offen bleibt, ob es sich bei der o. g. Einschätzung, die neueste Generation WEA beeinträchtigten die Kulturlandschaft, um ein Ziel der Raumordnung handelt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
---	---

RROP-E 2018	
52 - Gemeinde Bockhorn	
Die Städte und Gemeinden im Landkreis Friesland sehen durch den Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms 2019 der Kreisverwaltung eine Reihe ihrer Belange berührt. Neben den individuellen Aspekten, die jede Kommune für ihren räumlichen Zuständigkeitsbereich identifiziert, sind es insbesondere die Themenfelder „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur“ und hier insbesondere das Siedlungsmodell (vgl. dazu Kap. 2, Entwurf RROP 2019) sowie die „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen“ (vgl. dazu Kap. 3), die auf Bedenken stoßen.	Der Hinweis wird zu Kenntnis genommen.
Die Kommunal Verwaltungen der betroffenen Städte und Gemeinden haben sich daher dazu entschlossen, ihren Räten zu diesen beiden Themenfeldern eine gemeinsam abgestimmte Stellungnahme zum Beschluss zu empfehlen. Diese Stellungnahme wird in jeder Kommune jeweils durch die Aspekte ergänzt, die sich aus der individuellen Sicht der betroffenen Kommunen ableiten lassen und von den jeweiligen Verwaltungen und Räten erarbeitet werden (siehe auch die Ausführungen unter Nr. 2 und 3 dieser Stellungnahme).	Der Hinweis wird zu Kenntnis genommen.
Hierbei beziehen sich die Seitenzahlen - soweit nicht anders gekennzeichnet - auf den 1. Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms 2018 (RROP 2018); sonstige Seitenzahlen beziehen sich entweder auf den Umweltbericht	Der Hinweis wird zu Kenntnis genommen.

1. Entwurf RROP 2018 Landkreis Friesland – 1. Beteiligung

(UB), auf das Regionale Raumordnungsprogramm 2003 (RROP 2003) oder auf den Landschaftsrahmenplan von 1996 (LRP) bzw. seine Fortschreibung 2017 (LRP 2017).	
Entwicklung in den Verflechtungsbereichen Bremen/Niedersachsen Das RROP trifft Aussagen zum demographischen Wandel bzw. zur Bevölkerungsentwicklung an sich. Dabei ist nicht immer nachvollziehbar, auf welcher Datenlage diese Aussagen beruhen, die sich zudem teilweise widersprechen. So wird auf S. 18 festgestellt, dass bis 2025 von einem negativen Bevölkerungssaldo auszugehen sei, die Gemeinde Bockhorn (neben Schortens und Jever) aber (bezogen auf das Jahr 2016) die höchste Bevölkerungszunahme zu verzeichnen habe; dies entspricht auch den hier vorliegenden Daten. Nach Auskunft des Einwohnermeldeamtes der Gemeinde Bockhorn stellt sich die/ Entwicklung zum jeweiligen Stichtag 31.12. nämlich wie folgt dar: 2014: 8532 Einwohner 2015: 8622 Einwohner 2016: 8749 Einwohner 2017: 8854 Einwohner 2018: 8867 Einwohner	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Daten werden aktualisiert. Generell wird darauf hingewiesen, dass die Daten der Kommunen von den Daten des Statistischen Landesamtes abweichen → Quelle beachten Eben aufgrund der abweichenden Zahlen + Daten sowie deren Veränderung ist die Bedarfsermittlung wichtig, um auf mittelfristige Trendänderungen reagieren zu können.
Vor diesem Hintergrund auf S. 21 davon zu sprechen, dass „Bockhorn derzeit die geringsten Bevölkerungsabnahmen“ zu verzeichnen habe ist mindestens widersprüchlich. Auf S. 80 gar festzustellen, dass der zentrale Ort Bockhorn „in den vergangenen zehn Jahren sinkende Einwohnerzahlen zu verzeichnen“⁴⁴ gehabt habe, kann inhaltlich schon deshalb nicht richtig sein, weil er nicht nur den insgesamt steigenden Einwohnerzahlen widerspricht, sondern auch die Bautätigkeiten „Am Urwald“⁴⁴ und die in der Konsequenz daraus resultierenden Einwohnerzunwn/wwew unberücksichtigt lässt. Außerdem weist die Angabe der Einwohnerzahl für das	s.o.

1. Entwurf RROP 2018 Landkreis Friesland – 1. Beteiligung

Jahr 2017, die auf S. 80 mit 8821 angegeben wird, eine Diskrepanz zu den Daten des Bockthormer Einwohnermeldeamtes auf.	
Generell ist zu hinterfragen, ob der Vergleich des Landkreises Friesland mit der Region Weser-Ems im^v Hinblick auf die Aspekte Demografie und Bevölkerungsentwicklung ausreichend aussagekräftig ist – oder nicht vielmehr weiträumiger (Landesdurchschnitt) verglichen werden müsste: Beim Vergleich mit Weser-Ems muss sich der Landkreis Friesland mit einer relativ kleinen Region vergleichen, in der sich der Landkreis mit der höchsten Geburtenrate <i>bundesweit</i> (Cloppenburg) bzw. zwei Landkreise im obersten Bereich der Geburtenraten <i>bundesweit</i> (Vechta und Emsland) befinden. Dies dürfte sich im Durchschnitt deutlich bemerkbar machen; ein Vergleich mit dem größeren Raum Niedersachsen wäre diesbezüglich „entzerrter“ und somit aussagekräftiger.	Der Vergleich von statistischen Daten im Bereich Weser-Ems finden gewöhnlich statt, da der Landkreis Friesland diese administrative Ebene zugeordnet ist und auch in anderen Bereichen wie Arbeitslosenzahlen, Wanderungsbewegungen etc. stattfindet.
Gemeinsame Stellungnahme zu den Zielen und Grundsätzen zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur Der grundsätzliche Ansatz, eine flächensparende Siedlungsentwicklung in Friesland zu verfolgen, wird von den friesischen Kommunen ausdrücklich unterstützt.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
Allerdings ist aus der Sicht derjenigen, die die im RROP formulierten Ziele und Grundsätze in der Praxis umzusetzen haben, nämlich den Räten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, nicht nachzuvollziehen, wieso ihre planerischen Gestaltungsmöglichkeiten durch eine Vielzahl nicht abwägbarer Ziele der Raumordnung eingeengt werden.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
Diese Ziele führen im Einzelfall dazu, dass der planerische Handlungsspielraum der Kommunen erheblich eingeschränkt wird, was insbesondere deswegen bedauerlich ist, weil in Abstimmung mit den Bürgern vor Ort häufig städtebaulich sehr sinnvolle Lösungen entwickelt werden können.	Den Ausführungen wird nicht gefolgt. Die Planungshoheit als Teil der Selbstverwaltungsgarantie wird im Rahmen der Gesetze eingeschränkt (Art. 28 Abs. 2 GG). Die Einschränkungen erfolgen durch das ROG, NROG, den Rechtsverordnungen (LROP; RROP) und insbesondere unmittelbar durch das BauGB.

1. Entwurf RROP 2018 Landkreis Friesland – 1. Beteiligung

	Unmittelbar umzusetzen sind auch die Leitvorstellungen der Raumordnung aus dem ROG, hier insbesondere § 2 Abs. 2 Nr. 2 S. 2 ROG: Die Siedlungstätigkeit ist räumlich zu konzentrieren, sie ist vorrangig auf vorhandene Siedlungen mit ausreichender Infrastruktur und auf Zentrale Orte auszurichten. Der Freiraum ist durch übergreifende Freiraum-, Siedlungs- und weitere Fachplanungen zu schützen; es ist ein großräumig übergreifendes, ökologisch wirksames Freiraumverbund-system zu schaffen. Die weitere Zerschneidung der freien Landschaft und von Waldflächen ist dabei so weit wie möglich zu vermeiden; die Flächeninanspruchnahme im Freiraum ist zu begrenzen.“ Neben dieser bundesgesetzlichen Maßgabe ist die Zuständigkeit auch nach Landesrecht gegeben: Nach § 20 NROG ist den Landkreisen die Trägerschaft für die Regionalplanung übertragen worden und haben die Aufgabe, die Vorgaben des LROP, hier das Kapitel 2.1 Ziffern 01 – 05 LROP, in den RROP umzusetzen. Die Ziele und Grundsätze des RROP greifen auch nicht zu tief ein, so dass der Gemeinde keine Gestaltungsmöglichkeit bleibt. Vielmehr treffen die Regelungen des Siedlungsmodells keine abschließenden Entscheidungen über Zeitpunkt, Art, Maß und Standort der tatsächlich in Bauleitplänen verfassten Entwicklungsabsichten; hier verbleibt den Kommunen ausreichend Gestaltungsfreiheit. Es erfolgen explizit keine eigenen quantitativen Festsetzungen für die jeweilige kommunale Entwicklung. Vielmehr sind abschließende Aussagen zum Verfahren für die Erweiterung der Siedlungskörper sowie zu möglichen Ausnahmen von den Anforderungen des Siedlungsmodells getroffen. Darüber hinaus wurden die städtebaulichen Entwicklungsziele in Form der FNP übernommen und die Kommunen frühzeitig und umfangreich am Verfahren beteiligt.
Vor dem Hintergrund der bisherigen Zusammenarbeit der friesischen Kommunen mit der Raumordnungsbehörde des Landkreises Friesland ist nicht nachvollziehbar, wieso die Kreisverwaltung bindende Ziele vorschreibt und flexible Lösungen, die auf Grundlage nicht bindender Grundsätze der	Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt dann doch, dass leichter Bereiche in Ortsrandlagen den Potenzialflächen Innerorts vorgezogen wurden. Auch ist bei einigen friesischen Kommunen nicht erkennbar, dass sie sich mit der demographischen Struktur, den Entwicklungstendenzen und den unterschiedlichen

1. Entwurf RROP 2018 Landkreis Friesland – 1. Beteiligung

Raumordnung gemeinsam erarbeitet werden können, als nicht ausreichend ansieht.	Wohnformen auseinanderzusetzen. Sozio-demographische Diskussionen sind ebenfalls in den letzten 3 Jahren aufgekommen, sodass nicht erkennbar ist, dass diese Gegebenheiten in die aktuelle BLP einbezogen werden. Mit der Festsetzung des Siedlungsmodells in Form von Zielen und ergänzenden Grundsätzen gestaltet die UPB die bisherige Verwaltungspraxis aus und bindet sich somit selbst und macht Entscheidungen vorsehbar. Dem Hinweis wird nicht gefolgt.
Diese Frage stellt sich insbesondere vor dem Hintergrund anderer regionaler Raumordnungsprogramme, die aktuell von den benachbarten Landkreisen aufgestellt werden (wie z.B. dem Landkreis Wesermarsch) und derart einengende Zielsetzungen nicht enthalten.	Der Hinweis auf die benachbarten Landkreise wird zur Kenntnis genommen. Zwar sind beide Landkreise ländlich geprägt, jedoch sowohl von Fläche als auch Einwohnerdichte komplett differenziert zu betrachten. Genau diese Faktoren sind in der aktuellen BLP der Kommunen nicht erkennbar integriert, sodass die Anwendung des Siedlungsmodells erst recht sinnvoll erscheint.
Insbesondere das sogenannte Siedlungsmodelli berücksichtigt, wie es jedoch durch § 2 NROG eigentlich vorgegeben wird, die in Friesland gewachsene Siedlungsstruktur zu wenig. Das Herausgreifen eines zentralen Ortes in den jeweiligen Gemeindegebieten und die hier vorgeschriebene Konzentration der Siedlungsentwicklung widersprechen oft den Wünschen der Bürger vor Ort, insbesondere aber der historisch gewachsenen Struktur im Landkreis Friesland.	Die Basis für das Siedlungsmodell stellen die kommunalen FNP dar. Somit sind die gewachsenen Siedlungsstrukturen und Ergebnisse der städtebaulichen Planungen und Standortentscheidungen der sozialen Infrastruktur ausreichend berücksichtigt – zudem wird so der aktuelle IST-Zustand dargestellt. Historische Strukturen sind daher vollständig 1:1 übernommen worden. Die Belange von Ortschaften ohne Ausweisung als zentrales Siedlungsgebiet oder W-Standort können im Rahmen der Eigenentwicklung in Kombination mit 2.1 08 berücksichtigt werden.
Vielmehr sollte es der kommunalen Planungshoheit überlassen bleiben, räumliche Schwerpunkte zu setzen. Dass dabei Einrichtungen der Daseinsgrundvorsorge und sonstige Infrastrukturen nicht ausschließliche Gründe für oder gegen eine Entwicklung sein können, sondern auch Vorlieben der Menschen zu berücksichtigen sind, die ggf. bereit sind, auch größere räumliche Entfernungen zurückzulegen, ist Charakteristikum des ländlichen Raumes. Natürlich sind die Anforderungen an eine geänderte Altersstruktur zu berücksichtigen; eine komplette Umkehr von der bisherigen Praxis widerspricht jedoch den Eigenheiten der hiesigen Region und den Ansiedlungswünsche unserer Bürgerinnen und Bürger. Diese städtebaulichen Entscheidungen können die friesischen Städte und Gemeinden im Rahmen ihrer Planungshoheit auf der Grundlage von im RROP zu verankernden	Im Siedlungsmodell sind die bestehenden städtebaulichen Entscheidungen der Gemeinden berücksichtigt. Darüber hinaus werden einzelne Schwerpunkte von Teilentwicklungen lediglich in die Abhängigkeit der ermittelten Bedarfe gestellt. Es ist darüber hinaus unrealistisch, dass völlig neu + grundlegend andere Strukturen entwickelt werden sollen. Sie sind jedenfalls nicht bekannt. Im Siedlungsmodell sind alle aktuellen Gegebenheiten als IST-Situation durch die rechtskräftigen FNPs aufgenommen. Alle weiteren zukünftigen Entwicklungen können von den Städten und Gemeinden nach wie vor geplant und entwickelt werden. Dabei sind nun die tatsächlichen Bedarfe und Nachfragewünsche sowie die Änderungen in der Altersstruktur in Verbindung zur siedlungspolitischen Entscheidungen zu stellen und auf ihre Flächengröße abzustellen. Demnach sollen die Städte und Gemeinden ihrer Planungshoheit explizit nachkommen, diese Faktoren jedoch in die

1. Entwurf RROP 2018 Landkreis Friesland – 1. Beteiligung

Grundsätzen der Raumordnung in Abstimmung mit ihren Bürgern sehr gut treffen. Die darüber hinausgehenden Einschränkungen des RROP in Form von Zielen sind daher überflüssig.	Betrachtung, die nach BauGB § 1 Abs. 5 S. 2 und 3; § 1 Abs. 6 Nr. 4; § 1a Abs. 2 bereits heute schon erfolgen muss, mit einstellen und überprüfen. Die in der Stellungnahme der Stadt Jever benannten „Vorlieben der Menschen“ sind im Siedlungsmodell anhand der Standortfaktoren berücksichtigt worden. Dazu sind i.d.R. harte und Lage bezogene Standortfaktoren verwendet worden, da weiche Standortfaktoren wie beispielsweise Qualität des Wohnumfelds oder Erholungsfunktion eher subjektiv wahrgenommen werden. Einzelne Standortentscheidungen privater Haushalte unterliegen außerdem nicht dem RROP. Zu „eine komplette Umkehr von der bisherigen Praxis widerspricht jedoch den Eigenheiten der hiesigen Region und der Ansiedlungswünsche unserer Bürgerinnen und Bürger“ ist zu sagen, dass dieses Argument einen Widerspruch innerhalb der Stellungnahme selbst wiedergibt. So wird auf Seite 2 der Stellungnahme genannt, dass der „grundsätzliche Ansatz, eine flächensparende Siedlungsentwicklung in Friesland zu verfolgen, [...] von den friesischen Kommunen ausdrücklich unterstützt wird.
So darf laut Entwurf des RROP die Entwicklung von Siedlungsflächen außerhalb der zentralen Siedlungsbereiche und der Standorte für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten (Kapitel 2.1, S. 40, Ziel 9) nur erfolgen, wenn die Möglichkeiten der Entwicklung im zentralen Siedlungsgebiet ausgeschöpft sind, ferner alle Bauflächen im Flächennutzungsplan entwickelt sind und keine Flächen in den Standorten für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten zur Verfügung stehen.	Sachverhalt richtig erläutert, das Modell ist zweistufig angelegt. Es ist die Konkretisierung der in ROG und BauGB gesetzlichen Ziele des Vorrangs der Innenentwicklung.
Diese restriktive Vorgehensweise blendet die tatsächlichen Gegebenheiten auf dem Bodenmarkt aus. Die Aktivierbarkeit von möglichen Bauflächen in den Siedlungsschwerpunkten ist im Wesentlichen eine Entscheidung der jeweiligen Grundstückseigentümer. Eine raumordnerisch vorgeschriebene Verknappung	Das Anlegen einer Baulücken- oder Leerstandkatasters erleichtert diese Arbeit und bietet zudem einen guten Überblick. Es wird an dieser Stelle unterstellt, in den Bodenmarkt einzugreifen. Da die FNP als Grundlage des Siedlungsmodells genommen wurden, tut das Siedlungsmodell gerade dieses nicht. Es bestehen

1. Entwurf RROP 2018 Landkreis Friesland – 1. Beteiligung

des potenziell geeigneten Baulandes durch den faktischen Ausschluss neuer Flächen in Randbereichen von Siedlungen (die im Übrigen häufig über eine ähnlich gute Lagegunst und Erreichbarkeit verfügen, wie die Flächen im zentralen Siedlungsgebiet) führt zu einem künstlich verursachten Anstieg des Bodenpreisgefüges und darüber hinaus zu erheblichen Problemen bei Grunderwerbsverhandlungen. Die friesischen Kommunen fordern eine deutliche Flexibilisierung dieser Regelungen im RROP, um die vorhandene Nachfrage nach Bauland ohne weitere Verteuerungen gewährleisten zu können.

auch weder in der ZD noch in der VO Einschränkungen, die keine Alternativen zulassen.

Die später in der Stellungnahme vorgeschlagenen Puffer um die Siedlungsråder würden genau eine Einmischung den Bodenmarkt und die Bodenrichtwerte bedeuten.

Die Feststellung („die Aktivierbarkeit von möglichen Bauflächen...“) ist richtig. Dies findet aber in der Bedarfsbetrachtung Berücksichtigung. Eine generell fehlende Mobilisierbarkeit ist aber ebenso falsch, sodass durch Baulückenkataster eine objektive Bewertung erfolgen kann.

Den Bedenken werden nicht gefolgt. Es besteht weder in der ZD oder VO ein Ausschlussprinzip nach faktisch. Die Gemeinden können ihre ZSG+W-Standorte bedarfsgerecht weiterentwickeln. Eine künstliche Verknappung ist damit ausgeschlossen und damit die bodenmarktlichen Auswirkungen.

Die deutliche Senkung der jährlichen Neuinanspruchnahme von Landschaftsfläche für Siedlungs-, Gewerbe und Verkehrszwecke ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Ziel. Trotz Schaffung entsprechender planungsrechtlicher Grundsätze und Instrumente ist die Umsetzung komplexer als erwartet und die Nachfrage nach neuen Wohn- und Gewerbeflächen nach wie vor hoch. Das betrifft sowohl prosperierende Regionen mit einer positiven Bevölkerungsentwicklung, aber auch eher stagnierende Regionen, in denen Anreize für Ansässige oder Zuzugswillige geschaffen werden sollen.

Diese Entwicklung wird durch veränderte Lebens-, Arbeits und Verkehrsformen sowie steigende Ansprüche an Wohnen und Arbeiten verstärkt und kann auch zu einer Auflösung und funktionalen Entmischung bisher noch kompakter Ortsstrukturen, Verkehrswachstum und damit verbundener Schadstoffbelastung sowie zu Verlusten und Beeinträchtigungen der Kulturlandschaft führen. Die Gründe des Abweichens vom im Bauplanungsrecht verankerten Grundsatz der Innenentwicklung sind meist ein fehlender Zugriff auf Innenentwicklungspotentialflächen, höhere Grundstückskosten, die vorhandene

1. Entwurf RROP 2018 Landkreis Friesland – 1. Beteiligung

	Bebauung oder auch abweichende Ansprüche der Kommune, der Grundeigentümer und der potentiellen Nutzer.
Zudem ergibt sich bereits aus dem Baugesetzbuch, dass die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen soll. Die Darlegung des Bedarfs an zusätzlichem Bauland ist somit bereits Aufgabe jeder Begründung eines Bebauungsplans. Wie dies geschieht und mit welchen Argumenten der Plangeber den Nachweis führt, ist durch Bundes- und Landesgesetzes nicht vorgegeben. Das RROP des Landkreises Friesland schreibt hier künftig allerdings eine detaillierte Vorgehensweise vor. Während in Teilen des RROP noch von einer Bedarfsbetrachtung die Rede ist (vgl. Kap. 2.1, Ziel 4, S. 40) ist in Kap 2.1, Ziel 9, S. 41 bereits von einem Bedarfsnachweis die Rede. In der diesbezüglichen Begründung auf S. 55 wird klargestellt, was die Kreisverwaltung darunter versteht. Einerseits wird u. a. das Führen eines Baulückenkatasters verlangt, andererseits muss das Nachverdichtungspotenzial in bereits bebauten Bereichen ermittelt werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine weitere Ausgestaltung ist jedoch nicht verwehrt. Es wird zugestimmt, dass es heute schon Aufgabe jeder Kommune ist, sich mit der Bedarfsermittlung auseinander zu setzen. Gerade weil es heute schon zu dem Aufgabenbereich gehört, wird das Verfahren nach dem Siedlungsmodell nicht als neue oder zusätzliche Belastung eingestuft, da dieses bereits heute schon gängige Praxis ist. Die Begrifflichkeiten werden vereinheitlicht. Es bleibt der Gemeinde überlassen, ob sie ein Baulückenkataster führt oder die erfolgte Prüfung der Möglichkeiten der Innenentwicklung mit anderen Verfahren nachvollziehbar belegt. Pauschal eine fehlende Mobilisierbarkeit anzunehmen, ist gleichfalls unrichtig.
Die Bebauung einzelner Grundstücke hängt aber gerade in der heutigen Zeit vom Interesse und an der Bereitschaft der Eigentümer zu bauen ab und nicht an der Unkenntnis darüber, dass dort gebaut werden dürfte. Ein Baulückenkataster ist daher ein Instrument das viel Zeit, Arbeit und Geld in den Verwaltungen binden wird, ohne nennenswerte Effekte auf das Baugeschehen zu haben. Den friesischen Kommunen vorzuschreiben, ein derartiges Kataster aufzubauen und zu pflegen, bedeutet Ressourcen an ungeeigneten Stellen zu binden.	Begründung s.o.: es wird nicht gesehen, dass für ein solches Kataster Ressourcen an ungeeigneten Stellen gebunden werden. Einer Stadtverwaltung sollte es daran liegen, über den aktuellen Leer- und Baulückenstand zu verfügen. Auch mit geringem Aufwand und finanziellen Mitteln ist die Einrichtung eines solchen Katasters möglich. Außerdem hat im Schreiben vom 29.11.18 bzw. 07.12.18 an die Stadt Varel die untere Landesplanungsbehörde alternative und automatisierte Verfahren vorgestellt. Dieses Schreiben wurde allen Kommunen zur Verfügung gestellt.
Gleiches gilt für eine detaillierte Erfassung von Nachverdichtungspotenzialen. Die Prüfung der „Vervollständigung offener Bebauung zu geschlossener Bebauung, etwa bei Blockrandbebauung“ oder die Prüfung der Möglichkeit des Abrisses „vorhandener Bauten und Reaktivierung der Flächen durch größere, städtebaulich integrierte Bauten (mehr umbauter Raum)“ (siehe in beiden Fällen S. 55) ist akademischer Natur und hat nach den Erfahrungen der	Die Handlungsfelder der Kommunen liegen im Wesentlichen in der Bauleitplanung. Welche Strategien, welche rechtlichen oder informelle Instrumente jeweils angemessen sind, hängt vor allem von den jeweiligen planerischen kommunalen Zielen ab. Gerade um die gewünschte städtebauliche Entwicklung des jeweiligen Ortes oder der jeweiligen Stadt oder Gemeinde entsprechend voran zu bringen, bedarf es einer örtlichen Betrachtungsschärfe und differenzierte Kennzahlen, die in

1. Entwurf RROP 2018 Landkreis Friesland – 1. Beteiligung

betroffenen Kommunen mit der gewünschten städtebaulichen Entwicklung der Menschen vor Ort eher weniger zu tun.	eine Bedarfsbetrachtung eingehen, sodass die Betrachtung nicht Landkreis weit sondern Stadt- bzw Gemeindescharf erfolgen kann. Eine ortsteilbezogene Aufzählung erfolgt bezogen auf Eigenentwicklung beispielhaft in der Begründung auf S.56.
Auch die Aufforderung, Möglichkeiten zur Realisierung von Geschosswohnungsbau zu prüfen, ist nicht pauschal, sondern nur situationsabhängig sinnvoll. Diese Art der Bebauung mag, ähnlich wie eine geschlossene Bebauung, in den städtisch geprägten Bereichen durchaus vertretbar sein und wird dort auch ohne raumordnerische Vorgaben bereits nachgefragt und realisiert. Eine pauschale Notwendigkeit zur Betrachtung auf allen Flächen im gesamten Landkreis Friesland berücksichtigt jedoch in keiner Weise die örtlichen Besonderheiten.	Die Berücksichtigung von örtlichen Besonderheiten ist die Aufgabe der kommunalen Bauleitplanungen. Dies gilt gleichermaßen für die Entwicklung einer angemessenen Dichte für die jeweilige städtebauliche Situation.
Insgesamt ist auch das angesetzte Bewertungsschema für die Beurteilung der Erreichbarkeitsräume des Siedlungsmodells (vgl. u.a. S. 48) kritisch zu betrachten, da zum einen die Gewichtung einzelner Faktoren ohne nähere Begründung willkürlich und nicht nachvollziehbar erscheint; andererseits muss sich eine kreisangehörige Kommune mit Kriterien bewerten lassen, auf die sie keinen Einfluss hat, dies z.B. im Hinblick auf die Anbindung an den ÖPNV (Nahverkehrsplanung liegt im Zuständigkeitsbereich des Landkreises).	Die Kriterien des Siedlungsmodells ergeben sich aus dem aktuellen Entwicklungsstand und der Versorgung mit Daseinsvorsorgeeinrichtungen. Die Anbindung ÖPNV erfolgt nicht allein durch die ZOBs, sondern auch über die Bahnhöfe, d.h. den SPNV und Fähranleger. Diese Kriterien gehen über den normalen „Bus- und Schülerverkehr“ hinaus. Siehe Kap. 4.1.3 mit ÖPNV Entwicklung, Es wurde zudem der Standort unabhängig vom heutigen oder künftigen Angebot betrachtet. Die Standorte wurden von den Gemeinden bestimmt.
Aber auch Aspekte wie z.B. die fußläufige Erreichbarkeit von Feuerwehren im Ort werden herangezogen. Auch dieses Kriterium ist nicht für eine Bewertung geeignet, da hier Vorgaben zu Hilfsfristen zu beachten sind, die den Standort von Rettungswachen usw. bestimmen. Eine Wertung nach solchen Kriterien kann nur zu einem verfälschten Ergebnis führen. Es stellt sich auch hier die Frage, welche Vorteile die Menschen im Landkreis Friesland von den vorstehenden theoretischen Betrachtungen letztlich haben.	Fußläufige Erreichbarkeit von Feuerwehren wird zur Sicherstellung der Mannschaftsstärke in der benötigten Einsatzvorbereitungszeit eingesetzt. Eine Siedlungsentwicklung gerade auch im Umfeld der Feuerwehr-Standorte ermöglicht kurze Einsatzzeiten. Die Standorte der Feuerwehren sind damit nicht abschließend festgelegt.
Ergänzende Aspekte aus Sicht der Gemeinde Bockhorn	
Siedlungsentwicklung, ÖPNV und Eigenentwicklung der Dörfer	Das LROP beruht auf dem Zentralen Orte Konzept (vgl. Kap. 2.2, Ziffer 03, Satz 1 u.2, Ziffer 03, Sätze 6 u.7 sowie Ziffer 03, Satz 9 und Ziffer 4. Dies bezieht sich

1. Entwurf RROP 2018 Landkreis Friesland – 1. Beteiligung

Das im LROP formulierte und im Entwurf des RROP übernommene Ziel, die Entwicklung der ländlichen Regionen zu fördern, um die Auswirkungen des demografischen Wandels für die Dörfer abzuschwächen und sie als Orte mit großer Lebensqualität zu erhalten (S. 10), lässt sich im ZOK nicht wiederfinden. Vielmehr sagt das RROP an mehreren Stellen aus, dass eine flächensparende und konzentrierte Siedlungsentwicklung „eine effiziente und damit langfristig tragfähige Bereitstellung mit technischer und vor allem sozialer Infrastrukturen“ ermögliche (S. 47). Diese Aussage ist sicherlich richtig, wirft aber die Frage auf, inwieweit sich bestehende bzw. gewachsene (historische) Strukturen hiernach formen lassen, deren Vielfalt (Straßendörfer, historische Wurtendörfer...) das RROP auf S. 64 benennt.	insbesondere auf die zentralörtlichen Funktionen und Aufgaben des Grund- und Mittelzentrums. Historische Strukturen, wie z.B. Straßen- oder Wurtendörfer, und deren bauliche Entwicklung sind nach wie vor nach dem BauGB zu entwickeln. Die Gemeinde hat dabei durch die im RROP aufgestellten Ziele und Grundsätze keine neuen Verpflichtungen zu erwarten.
Zudem wird - ebenfalls an mehreren Stellen - wiederholt die Verbindung zwischen Siedlungsentwicklung und Anbindung an den öffentlichen Verkehr gezogen (u. a. S. 18, 39, 47, 61, 74 - Z weiteres ist übrigens ein Bereich, auf den die Gemeinde Bockhorn keinen Einfluss hat, s. auch Ausführungen unter 2.1). An dieser Verbindung wird sogar die Raumverträglichkeit einer Siedlungserweiterung festgemacht (S. 41), die eben diese „Ausstattung und Erreichbarkeit mit und von privaten und öffentlichen Einrichtungen der Daseinsvorsorge“ zu beachten hat (Satz 10). Es entsteht der Eindruck, als könnten die Ortschaften in Bockhorn zukünftig „zurückgelassen“ oder abgehängt werden, was die Versorgung mit Infrastruktur und Daseinsvorsorge angeht, und das aufgrund von Kriterien, auf die sie keinen Einfluss nehmen können. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass auf diesem Wege die Dörfer „als Orte mit großer Lebensqualität“ erhalten werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Berücksichtigung von örtlichen Besonderheiten ist die Aufgabe der kommunalen Bauleitplanungen. Dies gilt gleichermaßen für die Entwicklung einer angemessenen Dichte für die jeweilige städtebauliche Situation. Somit untersteht es auch der kommunalen Bauleitplanung durch Planungen und Maßnahmen die dörflichen Strukturen zu erhalten und weiterhin lebenswert zu gestalten. Man darf der Raumordnung nicht an Anspruch stellen, Lebensqualität raumordnerisch zu beregeln oder zuzuweisen. Vielmehr gibt das Siedlungsmodell auch nur den aktuellen Ausstattungsstand mit Daseinsvorsorgefunktionen wieder – die sogenannte Ist-Situation. D.h. andere Orte, Dörfer oder Ortsteile können nach wie vor von Gemeinden entwickelt werden.
Nichtsdestoweniger wird auch den Ortsteilen außerhalb der zentralen Siedlungsgebiete eine Eigenentwicklung zugestanden (S. 40, S. 7); diese muss allerdings angemessen sein und dem „Erhalt der baulichen dörflichen Strukturen bei gleichzeitiger angemessener Dichte dienen“ (S. 56). Aus Gründen der Praktikabilität fordert die Gemeinde Bockhorn daher, als	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

1. Entwurf RROP 2018 Landkreis Friesland – 1. Beteiligung

angemessen einen Schlüssel von 4 Wohneinheiten pro Jahr je 1.000 Einwohner einer Ortschaft anzusetzen.	
In diesem Zusammenhang irritiert, dass dem Ortsteil Grabstede explizit eine „Standortfunktion in Bezug auf den Faktor Wohnen“ (S. 80) und ein Einwohnerplus von 660 (!) Personen in den vergangenen 10 Jahren beschieden wird, Grabstede aber nicht als Standort für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten vorgesehen ist (wie z. B. Neuenburg). Dabei verfügt der Ort über eine Reihe der Versorgungsmerkmale, die auf S. 75 / 76 genannt werden, wie z. B. Hofladen Klockgießer (Obst und Gemüse), Milchhof Meinen (Milchprodukte), Bäckerei Fröllje, Gaststätte „Grabsteder Hof“, Frisör, Gärtnerei/Florist/Blumenladen, Zweiradteilehändler, Landmaschinenhändler, Volksbank, Hausärztin, Veterinärin, Physiotherapiepraxis, Spedition, Ziegelei, Grundschule und Kindergarten mit Turnhalle und Sportplatz, Feuerwehr, evangelische Kirche und Gemeindehaus mit verschiedenen Angeboten (Kinderspielkreis, Altennachmittage) sowie einer ÖPNV-Anbindung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die aufgezeigten Faktoren der Daseinsvorsorge nach 48f. der Begründung wurden dem Siedlungsmodell zu Grunde gelegt. Die aufgelisteten Hofstellen und Verkaufsstellen fallen beispielsweise nicht in die Siedlungsmodell-Faktoren, da die Verkaufsfläche hierbei geringer ist. Auch ist die Kontinuität von Verkaufsläden nicht immer gegeben: ab einer VKF von mehr als 400qm kann davon ausgegangen werden, dass diese relativ konstant ist. Spezialisierte Waren, Branchen und Güter, die nicht zum alltäglichen Bedarf gehören (hier z.B.: Landmaschinen, Zweiradteile, Spedition, Ziegelei) fallen auch nicht in die Siedlungsmodellkriterien, da diese von der Bevölkerung nicht alltäglich nachgefragt werden. Für den Ortsteil Grabstede prägen sie das Ortsbild und stellen eine gute Ergänzung zu den Gütern des alltäglichen Bedarfes und der Daseinsvorsorge dar.
Besonders verwundert die Aussage auf S. 12 RROP, seit 1995 seien zusätzlich 96 qm Wohnfläche /Einwohner neu geschaffen oder geplant worden. Demnach müsste also annähernd ausreichender Wohnraum zur Verfügung stehen. Dies spiegelt aber nicht die Erfahrungen der Gemeindeverwaltung wider: Vor allem die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum für Alleinwohnende oder Paare ist ungebrochen, diesbezüglich ist in Bockhorn kein ausreichendes Angebot vorhanden. Das Gegenteil ist der Fall: Aktuell hat die Immobilienverwaltung Bockhorn GmbH & Co. KG für ihre Wohnanlage an der Ulmenstraße eine Warteliste mit 42 Wohnungssuchenden. Nachdem bekannt wurde, dass die Wohnanlage modernisiert und die Anzahl der Wohnungen erhöht werden soll (in öffentlicher Sitzung wurde über die dafür erforderliche Bebauungsplanänderung beraten), meldeten sich weitere 20 Personen, um sich auf die (noch gar nicht vorhandene) Warteliste für die Neubauten setzen zu lassen. Diese Diskrepanz zwischen statistischem Wert und kommunaler Erfahrungswelt wirft die Frage auf, ob es sich bei dem	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Generell wird darauf hingewiesen, dass die Daten der Kommunen von den Daten des Statistischen Landesamtes abweichen. In der Regel melden die Kommunen an das Statistische Landesamt ihre Statistiken und diese werden durch einen Faktor bereinigt. Eine allzu große Diskrepanz soll dabei nicht auftreten und ist im Zweifel von der Kommune bei der Landesbehörde zu hinterfragen. → Quelle beachten, hier LSN Daten Die Aussage von S. 12 bezieht sich auf den Landkreis Friesland, es ist ein Mittelwert von allen in Anspruch genommenen Wohnbaulandenweiterungen in Friesland.

1. Entwurf RROP 2018 Landkreis Friesland – 1. Beteiligung

genannten Mehr an Wohnfläche um Ferienwohnungen handelt, oder ob hier schlicht ein Fehler vorliegt.	
Interkommunale Abstimmung Ziffer 03 der Ziele und Grundsätze gibt vor, dass benachbarte Gemeinden, deren Siedlungsstrukturen räumlich und funktional eng verflochten sind, ihre Planungen abzustimmen haben (vgl. S. 41, Spalte LROP); für die RROP-Ebene wird dies bezüglich Jever-Schortens und Sande-Schortens vorgegeben, zudem eine Abstimmung mit dem benachbarten Oberzentrum Wilhelmshaven. Auf S. 58 wird dies konkretisiert und zudem auf die Gemeinden Zetel und Bockhorn und die Stadt Varel ausgeweitet. Die Gemeinde Bockhorn stimmt ihre Bauleitplanverfahren bereits im Rahmen der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB mit den Nachbarkommunen Zetel und Varel ab; daher kann aus der gemeinsamen touristischen Vermarktung des Labels „Friesische Wehde“ bzw. dem Bahnanschluss eine funktional enge Verflechtung der Siedlungsstrukturen, die räumlich tatsächlich nicht gegeben ist (zwischen Bockhorn und Zetel ist Wald, zwischen Bockhorn und Varel ca. 10 Km Entfernung), nicht abgeleitet werden. Die Gemeinde Bockhorn fordert daher die Streichung der entsprechenden Passage der Begründung auf S. 58/59.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Bauleitplanverfahren werden aktuell zu bspw. Windenergie, Siedlungsentwicklung sowie touristischen Maßnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB interkommunal abgestimmt. Es kann nicht nachvollzogen werden, warum diese positiven Planungen nicht an dieser Stelle erwähnt und in der Begründung dargelegt werden sollen.
Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels Das RROP identifiziert im ländlich geprägten Friesland bezüglich der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels einen deutlichen Handlungsbedarf, da aufgrund der „Weitung der Maschen des Versorgungsnetzes“ (S. 87) ein erhöhter Motorisierungsgrad (Verkehrsaufkommen), eine Verschlechterung der Erreichbarkeit des Einzelhandelsangebotes mit dem ÖPNV sowie die Entstehung von unterversorgten Gebieten bzw. Bevölkerungsgruppen zu verzeichnen sei; diese Struktur widerspreche „dem raumordnerischen Ziel einer flächendeckenden, verbrauchernahen, verkehrsvermeidenden Versorgung“ (ebenda). Das RROP fordert daher, dass sich die Einrichtungen zur Deckung des periodischen Bedarfs im gesamten	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das LROP gibt in Kap 2.1 Ziffer 02 die Wichtigkeit von ÖPNV-Netzen im Zusammenhang mit zentralen Siedlungsgebieten und Siedlungsstrukturen vor. So wird in Ziffer 02 benannt, dass durch die Sicherung und Entwicklung dieser Siedlungsstrukturen die Erreichbarkeit der Einrichtungen der Daseinsvorsorgefunktionen gewährleistet und gleichzeitig die Tragfähigkeit und das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs verbessert werden kann. Das RROP Friesland bezieht sich auf den genannten Seiten der Begründung insbesondere auf das LROP. Dem Hinweis wird nicht gefolgt.

1. Entwurf RROP 2018 Landkreis Friesland – 1. Beteiligung

friesischen Gebiet in fußläufiger Erreichbarkeit zu den Siedlungsgebieten befinden und an integrierten Standorten zu errichten und weiterzuentwickeln sind: Bockhorn als Grundzentrum werden hierbei sogar Einzelhandelsgroßprojekte zugestanden, die auf die jeweilige Nachfrage des Ortes abzielen (S. 88). Dabei sind neue Einzelhandelsgroßprojekte nur an städtebaulich integrierten Lagen anzusiedeln und deren Anbindung über den ÖPNV zu gewährleisten. Diese Vorgaben - so begrüßenswert sie in der Theorie auch sind - lassen völlig außer Acht, dass in einer ländlichen Gemeinde wie Bockhorn weder die fußläufige Erreichbarkeit realisiert werden kann, noch die Zuständigkeit gegeben ist, über die Anbindung an den ÖPNV zu entscheiden (und damit gegebenenfalls den motorisierten Verkehr zu reduzieren). Die <i>Ortschaft</i> Bockhorn verfügt über die gewünschte Anbindung für Fußgänger und ÖPNV - diese gilt allerdings auch nur für die Einwohner des zentralen Ortes. Für die übrigen Ortschaften im Gemeindegebiet ist Bockhorn zu Einkaufszwecken zu Fuß bzw. mit dem ÖPNV kaum bzw. kaum zumutbar zu erreichen; dies gilt bei einem langezogenen Dorf wie Bockhornerfeld oder Grabstede schon innerhalb des Ortes selbst. Die Vorschläge des RROP, hier durchmobile Verkaufsstellen bzw. Modelle der differenzierten Fahrgastbeförderung (S. 88) Abhilfe zu schaffen, stellen bei der Versorgung der Bürger mit Gutem des allgemeinen, täglichen Grundbedarfs keine Alternative zum motorisierten Individualverkehr dar.	
Die Empfehlung aus dem RROP, ein städtebauliches Leitbild für die Entwicklung und Funktionsteilung zwischen Kernstadt und Stadtrand zu erarbeiten, geht an den Realitäten in Bockhorn vorbei. Mit der entsprechenden des „Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Bockhorn“ (2013) und der „Tragfähigkeits- und Verträglichkeitsanalyse für die mögliche Entwicklung von Lebensmittelmärkten in Bockhorn“ (2017), beide Stadt + Handel, jüngst erfolgten, im Vorfeld im Rahmen der Abfrage zum Moderationsverfahren Ost-Friesland regional abgestimmten Erweiterungen von Aldi, Lidl und Combi in Bockhorn hat der Ort Bockhorn seine Potenziale weitestgehend ausgeschöpft. Analog zu dem Begriff „Stadtrand“ bereitet eher Sorge, wie bei den	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Wie schon benannt, handelt es sich bei dem städtebaulichen Leitbild um eine Empfehlung. Sofern vorhandene Konzepte, wie ein EHK, Verträglichkeitsgutachten, regionales Entwicklungskonzept, WRVK etc., vorliegen, können diese ebenfalls für die Bedarfsbetrachtung herangezogen werden.

1. Entwurf RROP 2018 Landkreis Friesland – 1. Beteiligung

beschriebenen Problemstellungen (weite Wege / mangelhaftes ÖPNV-Angebot) die Versorgung der Ortschaften mit den Gütern des täglichen Bedarfs nachhaltig, zuverlässig und dauerhaft <i>vor Ort</i> sichergestellt werden kann.	
Anmerkung zur Tabelle 4, S. 89: Nach EHK 2013 (Stadt + Handel, 2013) betrug die Kaufkraftkennziffer 92,3.	Der Anregung wird gefolgt. Die Begründung wird dahingehend angepasst.
Gemeinsame Stellungnahme zu den Zielen und Grundsätzen zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen Das RROP 2018 enthält gegenüber dem RROP 2003 und dem Landschaftsrahmenplan, aber auch gegenüber dem Vorentwurf, weiter reichende naturschutzfachliche Festsetzungen bzw. Verschärfungen. Dieses führt im Umkehrschluss zu erheblichen Einschränkungen für die gemeindliche bzw. städtische Entwicklung in den Bereichen Siedlung und Tourismus, aber auch zu Einschränkungen für die Landwirtschaft und die Windenergie. Dabei bedingen die regionalplanerischen Festlegungen nicht nur eine „zusätzliche steuernde Wirkung gegenüber kommunalen Planungen“, sondern es wird sogar die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Friesland aus 2017 zugrunde gelegt, um nicht nur die <i>bestehenden</i> naturschutzfachlichen Gebietsausweisungen im RROP festzulegen, sondern noch darüber hinauszugehen (vgl. S. 58 UB). Dies zeigt sich z. B. an der Zusammenlegung der <i>Vorbehaltsgebiete</i> „Natur und Landschaft“ und „Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung“ aus dem LRP zu einem <i>Vorranggebiet</i> für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung im RROP, wenn sie räumlich deckungsgleich sind (vgl. S. 119 RROP, S. 59 UB sowie Karte 7 zum Landschaftsrahmenplan). Damit werden Vorbehaltsgebiete, die hinsichtlich der Gewichtung ihrer Belange der Abwägung unterliegen, allein aufgrund ihrer Überlappung zu Vorranggebieten, denen gegenüber alle weiteren Planungen sekundär bzw. unterzuordnen sind, da sie nunmehr als <i>Ziel der Raumordnung</i> gelten. Somit sind in diesen Bereichen sämtliche Planungen und Maßnahmen ausgeschlossen, die diesem	Die Einwanderin beschreibt die Herleitung der Vorrangs- und Vorbehaltsfestlegungen methodisch korrekt. Die Bedenken werden zurückgewiesen, da aus der methodischen Herleitung nicht die richtigen Rechtsfolgen erkannt worden sind. Genau diese Herleitung wurde angewandt, es kommt jedoch nicht zur Verschärfung gegenüber dem Vorentwurf: Grünlandvorranggebiete waren bereits Bestandteile des RROP 2003, sind also keine neue oder zusätzliche Einschränkung. Es ist lediglich die Begrifflichkeit der Vorsorgegebiete zu Gunsten von Vorbehaltsgebieten auf Ebene der Landesraumordnung angepasst worden. Ferner sind aufgrund der naturschutzfachlichen Wertigkeiten im RROP 2003 ausgewiesene Vorranggebiete Grünland im Rahmen von Natura 2000, FFH- oder Landschaftsschutz- bzw. Naturschutzgebieten gesichert nunmehr als Vorranggebiete für Natur und Landschaft darzustellen, was insbesondere im südlichen Friesland zum Wegfall von Flächen führt. die veränderte Herleitung führt jedoch nicht zu einer Kulissenausweitung Gegenüber der durch den LRP vorgeschlagenen Gebietskulisse für Grünlandvorrang und –vorbehaltsgebiete führt die Methodik zu einem deutlich geringen Flächenumfang durch die Konkretisierung und der Überarbeitung der Kriterien aus dem RROP 2003 auf die aktuell festgestellten tatsächlichen Wertigkeit.

1. Entwurf RROP 2018 Landkreis Friesland – 1. Beteiligung

Ziel der Raumordnung (=Vorranggebiet Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung) entgegenstehen.	Die Kriterien von 2003 sind überarbeitet worden, der Kerninhalt ist der gleiche: Schwerpunkte sind der Erhalt von gefährdeten und seltenen Tierarten (insbesondere Wiesenvögel, Artenschutz), Entwicklung von Feuchtgrünland an Fluss- und Bachläufen mit Gewässerschutz, ausgewogenes Verhältnis von Acker- und Grünland mit Hinblick auf die Bodenfunktionen sowie Klimaschutz (Wasseraufnahmefähigkeit und mineralische Zusammensetzung der Böden).
Es ist nicht ersichtlich, warum der genannte Entwicklungsspielraum über die ohnehin schon vielfältigen bestehenden naturschutzrechtlichen Gebietsausweisungen im RROP hinaus durch die Hinzuziehung der zusätzlichen Kriterien des Landschaftsrahmenplanes 2017 weiter konkretisiert, d. h. eingeschränkt, werden soll. Vielmehr sollte es im Interesse des Landkreises sein, den kreisangehörigen Kommunen und der (Land-) Wirtschaft so viel Entfaltungs- und Entwicklungsspielraum wie möglich einzuräumen. Dies umso mehr, als in Zeiten der Globalisierung auch für die kreisangehörigen Kommunen Themen wie Attraktivität, Wettbewerbs- und Konkurrenzfähigkeit von entscheidender Bedeutung sind.	Die Vorranggebiete Grünlandbewirtschaftung, -pflege und – entwicklung dienen zugleich als Habitatkorridore und vernetzen die bestehenden anderen naturschutzfachlichen Festsetzungen nach 3.1.2.04, Satz 2 LROP. Diese sind nach einem LROP-Ziel zu ermitteln und festzulegen und sind somit die räumliche Konkretisierung von landesplanerischen Vorgaben. Einschränkungen für die Landwirtschaft ergeben sich nicht über andere Regelungsbereiche hinaus.
Biosphärenreservat Die in der Diskussion befindliche Entwicklungszone, die mindestens 50 % der maritimen Fläche des Biosphärenreservates auf dem Festland umfassen soll, ist nicht von allen kreisangehörigen Kommunen gewünscht. Im RROP wird jedoch beschrieben, dass diese Entwicklungszone „das Gebiet der niedersächsischen Küstenlandkreise“ umfasst und derzeit „in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit Inselgemeinden sowie angrenzenden Küstenkommunen weiterentwickelt“ werde (S. 131). Dies impliziert, dass die terrestrische Entwicklungszone zwar noch nicht beschlossen, aber zumindest unumstritten und zudem Gelegenheit der Küstenlandkreise ist. Vor dem Hintergrund des Eingriffs in die Entwicklung von Siedlungsentwicklung, Infrastruktur, Landwirtschaft, Windenergie und Tourismus ist diese Implikation unzutreffend. Da die Einrichtung dieser nach UNESCO-Kriterien ausgestatteten Zone unumkehrbar wäre, ist fraglich, ob diese zum jetzigen	Ob die Entwicklung größerer Teile des Landkreises mit dem Ziel einer internationalen Anerkennung als UNESCO- Biosphärenreservat als Entwicklungszone eine Option ist, ist den Städten und Gemeinden im Landkreis weiterhin frei überlassen. Der Landkreis Friesland beschneidet hierbei nicht in die kommunale Planungshoheit und überlässt seinen Kommunen die abschließende Entscheidung. Dem Vorschlag wird daher nicht gefolgt. Auf S. 131f. werden Möglichkeiten genannt, wie eine solche Entwicklungszone aussehen kann. Unter Kap. 3.1.4 01 Ziffer 01 wird als Ziel der RO zudem benannt, dass eine solche Entwicklungszone des Biosphärenreservats nur im Einklang mit den anderen Nutzungsansprüchen im Landkreis erfolgen kann. Der Anregung wird gefolgt. Der Absatz wird entsprechend überarbeitet und es erfolgt eine dahingehende Klarstellung.

1. Entwurf RROP 2018 Landkreis Friesland – 1. Beteiligung

Zeitpunkt überhaupt noch als realistisch anzusehen ist. Nichtsdestotrotz muss konstatiert werden, dass die kommunale Planungshoheit bei einer Einrichtung der Entwicklungszone über das RROP eingeschränkt wird.	
Fehlende Pufferzonen Der zeichnerischen Darstellung ist - selbst bei deutlicher Vergrößerung - nicht zu entnehmen, dass auch nur geringe Pufferzonen zwischen Vorrang- und Vorbehaltsgeländen sowie Siedlungsrändern vorgesehen sind. Vielmehr reichen diese Gebiete direkt an die Siedlungsbereiche heran und nehmen ihnen auch in dieser Hinsicht jegliche weitere Entwicklungsmöglichkeit.	Die zeichnerische Darstellung ist im Maßstab 1:50.000 zu lesen. Pufferzonen sind für diese Bereiche an den Orts- und Siedlungsrändern nicht vorgesehen, da 1) in das Bodenpreisgefüge eingegriffen würde und für Investoren und Eigentümer spekulative Gegebenheiten durch die Darstellung solcher Pufferzonen in der ZD entstehen würden. 2) Man würde zudem in die kommunale Planungshoheit eingreifen, da man Bereiche vorschreibt, die über die aktuelle FNP-Darstellung hinausgehen, die zu entwickeln sind. 3) Sind Pufferzonen als „weiße Bereiche“, d.h. ohne andere Vorrang- und Vorbehaltssituation um die Orts- und Siedlungsränder dargestellt, so verstößt dies gegen das jeweilige anderweitige Ziel oder Grundsatz der RO. Ist beispielsweise normal ein Vorranggebiet Natur und Landschaft dort dargestellt, so kann dieses nicht einfach zurück genommen werden. Es muss raumordnerisch hinreichend begründet und mit Details belegt werden, warum gerade diese Fläche nicht als Ziel oder Grundsatz im RROP dargestellt wird.
Das schließt nicht nur eine weitere Siedlungsentwicklung über die jetzigen Siedlungsgrenzen hinaus für die Zukunft unwiderruflich aus, sondern widerspricht insofern auch den Vorgaben des neu eingeführten §13 b Baugesetzbuch, der eine Arrondierung von Flächen am Siedlungsrand bzw. an Flächen, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen, ausdrücklich zulässt. An dieser Stelle wird die vom Gesetzgeber - wenn auch zeitlich befristet - ausdrücklich ermöglichte kommunale Weiterentwicklung behindert und die Planungshoheit der kreisangehörigen Kommunen beschnitten.	Arrondierungen von Flächen am Siedlungsrand werden auf S. 56 extra benannt. So kann eine Bedarfsbetrachtung entfallen, wenn die Änderung oder Ergänzung des bestehenden BPlans mit Ziel der Nachverdichtung innerhalb eines bestehenden Siedlungsgebietes erfolgt und im Sinne von §13 a und b zu verstehen ist. Vorbehaltsgelände können im Rahmen der Abwägung berücksichtigt, d.h. zu Gunsten einer anderen Entwicklung zurückgestellt werden.
Landschaftsbild bzw. besondere Anforderungen an die Windenergie Das RROP (S. 127 und 128) weist als unvereinbar mit der Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) die Kriterien sehr hohe und hohe Bedeutung für Wiesenbrut- oder Gastvögel, hohe Wanderaktivität ziehender Arten sowie sehr hohe und hohe Bedeutung für das Landschaftsbild aus. Zusammen mit der	Das Kapitel 4.2 wird für den Bereich Windenergie grundlegend neu überarbeitet werden. Die Formulierung auf S. 127f wird redaktionell überarbeitet, so dass sie im richtigen Kontext steht.

1. Entwurf RROP 2018 Landkreis Friesland – 1. Beteiligung

Aussage, dass WEA der neuesten Generation „durch Massivität und Höhe“ die Kulturlandschaft, insbesondere bei flachen und offenen Marschlandschaften beeinträchtigen, stellt sich in der Konsequenz die Frage, wo bei einem Landkreis, der in zwei Himmelsrichtungen an der Küste belegen ist, Windenergieanlagen bzw. deren Repowering alternativ stattfinden kann. Demgegenüber wird festgestellt, dass mit der Festlegung der Vorranggebiete im RROP „keine Ausschlusswirkung verbunden“, sondern den Städten und Gemeinden freigestellt sei, über die FNP- Planung weitere Flächen für raumbedeutsame WEA festzulegen, sofern diese nicht gegen die Ziele der Raumordnung verstoßen (S. 244/245). Offen bleibt, ob es sich bei der o. g. Einschätzung, die neueste Generation WEA beeinträchtigen die Kulturlandschaft, um ein Ziel der Raumordnung handelt.	
Vorranggebiet Biotopverbund Das Vorranggebiet Biotopverbund vereint als Ziel der Raumordnung verschiedene Planzeichen (vgl. S. 102 und S. 59 UB) und soll eine „sinn- und maßvolle Vernetzung“ der unterschiedlichen Bestandteile der Gebietskulisse Biotopverbund zum Ziel haben. Dies wurde im RROP-Entwurf dadurch realisiert, dass räumlich nahegelegende Splitter- oder Teilflächen zusammengefügt wurden; eine Angabe dazu, ab welcher Entfernung diese räumliche Nähe angenommen wird, enthält das RROP nicht. Zudem wurden eingeschlossene Freiflächen in die Vorranggebiete integriert. Auch hier wurde nicht definiert, bis zu welcher Größe der Freifläche diese Integration erfolgte. Es ist nicht auszuschließen, dass bei dieser Vorgehensweise möglicherweise Flächen integriert wurden, die über eine solche Größe verfügen, dass sie auch für sich selbst hätten stehen können. Somit wurden möglicherweise dem Vorranggebiet Biotopverbund Flächen zugeschlagen, die nun der Landwirtschaft, dem Tourismus oder sonstiger gemeindlicher Entwicklung dauerhaft entzogen sind.	Die Bedenken werden zurückgewiesen. Die Generalisierung der zeichnerischen Darstellung erfolgt lediglich dazu, eine im Maßstab 1:50.000 lesbare und eindeutige Plandarstellung zu erreichen. Splitterstücke sind in diesem Sinne jedenfalls nur Flächen, die durch die technische/zeichnerische Verschnidung von ebietsgrenzen entstehen und für die eine eindeutige Zuordnung erfolgen muss. Sie sind im Flächenumfang sehr deutlich unter der Schwelle zur Raumbeutbarkeit und umfassen fast ausschließlich nur wenige Quadratmeter einzelner Flurstücke. Ferner ist die Methodik für alle Belange, also auch der aufgeführten, gleich angewendet worden, so dass keine einseitige Bevorzugung eines raumordnerischen Belanges erfolgen kann.

1. Entwurf RROP 2018 Landkreis Friesland – 1. Beteiligung

Grünlandbewirtschaftung Durch die oben erwähnte Zusammenlegung deckungsgleicher Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft, die im Landschaftsrahmenplan eine sehr hohe oder hohe Bedeutung für Arten und Biotope besitzen, und Vorbehaltsgebieten für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung, die im Landschaftsrahmenplan eine hohe Bedeutung für Boden- und Klimaschutz besitzen, zu im RROP als Vorranggebiete für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung ausgewiesenen Bereichen (Ziel der Raumordnung) können sich ebenfalls Zielkonflikte zur Landwirtschaft, Tourismus und sonstiger gemeindlicher Entwicklung ergeben. Das RROP betont zwar, dass eine Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung hiermit nicht verbunden sein soll und dass eine „ordnungsgemäße Landwirtschaft und ein fallweiser, genehmigter Umbruch von Dauergrünland“ sowie die Erweiterung landwirtschaftlicher Betriebe auch weiterhin möglich sei (S. 119 / 120). Da im Weiteren jedoch von extensiv bewirtschaftetem Grünland, Dauergrünlandstandorten (S. 120) und dem „Schutz dieser Gebiete vor weiterer Intensivierung der anthropogenen Nutzung“ (S. 125) die Rede ist, sind hier Einschränkungen und Konflikte mit der „ordnungsgemäßen“ Landwirtschaft (bzw. Differenzen darüber, was als solche zu betrachten ist) zu erwarten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Weitergehende Konflikte sind nicht zu erwarten bzw. abschließend entflochten
Demgegenüber ist festzustellen, dass die Signatur „Vorbehaltsgebiet Grünlandbewirtschaftung“ aus der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes sowie die Signatur „Vorranggebiet für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung“ aus dem RROP 2003 in großen Bereichen des RROP 2018, 1. Entwurf, nicht wiederaufgenommen wurde (z. B. im Wangerland, Nord-Süd-Achse Schortens-Zetel sowie West-Ost-Achse Driefel-BAB oberhalb von Steinhausen in Bockhorn).	Das Planzeichen Vorranggebiet Grünland... ist veraltet. Zudem wurde sich am aktuellen LRP orientiert, der die Datengrundlage mit den aktuellen Zählungen darstellt. Aufgrund dessen hat sich die Abgrenzung des VBG geändert.
Diesen Bereichen wurden im RROP-Entwurf oftmals die Funktionen „Vorranggebiet Natur und Landschaft“, „Vorbehaltsgebiet landschaftsbezogene Erholung“ oder „Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft -	Die Anregung steht im Widerspruch zu den obigen Ausführungen zur Festlegung von Vorranggebieten Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung und wird deshalb nicht weiter verfolgt.

1. Entwurf RROP 2018 Landkreis Friesland – 1. Beteiligung

aufgrund hohen Ertragspotenzials“ zugewiesen. In der Konsequenz bedeutet dies einen Verlust an ausgewiesenen Flächen für die Grünlandbewirtschaftung. Hieraus können sich Nachteile oder zumindest Zielkonflikte für die Landwirtschaft ergeben. Dem RROP ist nicht zu entnehmen, warum diese Ausweisung erfolgt ist, zumal die besondere ökologische Bedeutung von Grünland für Boden- und Klimaschutz explizit betont worden ist (vgl. S. 118 /119).	
Ergänzende Aspekte aus Sicht der Gemeinde Bockhorn 1. Flächenpools Die Überlegung, Flächenpools einzurichten, wird von der Gemeinde Bockhorn grundsätzlich begrüßt, da durch die Bündelung von z. B. Kompensationsmaßnahmen in größeren Flächenzusammenhängen ein größerer ökologischer Mehrwert sowie eine insgesamt verstärkte positive Wirkung für Natur, Arten- und Klimaschutz zu erwarten ist.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Kritisch gesehen wird dagegen die Überlegung, Kompensationsvorhaben im Bereich der funktionalen Entwicklungszone des Biosphärenreservats umzusetzen und dabei auch auf landwirtschaftlich <i>intensiv</i> genutzte Flächen zuzugreifen (S. 134). Gerade in den Marschen und Grodenbereichen befinden sich Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft (aufgrund hohen Ertragspotenzials bzw. besonderer Funktion) die eben auch intensiv genutzt werden. Gerade in einer ländlich und landwirtschaftlich geprägten Region wie dem Landkreis Friesland bzw. konkret der Gemeinde Bockhorn ist es nicht hilfreich, die noch aktiven landwirtschaftlichen Betriebe unter weiteren Flächendruck zu setzen. Das würde bedeuten, das ökologische Aufwertungspotenzial um den Preis der weiteren Einschränkung und Beschränkung der Landwirtschaft zu erhöhen.	Ob die Entwicklung größerer Teile des Landkreises mit dem Ziel einer internationalen Anerkennung als UNESCO- Biosphärenreservat als Entwicklungszone eine Option ist, sollte für sich jede friesische Kommune selbst entscheiden. Der Landkreis Friesland möchte hierbei nicht in die kommunale Planungshoheit eingreifen und überlässt seinen Kommunen die Entscheidung. Dem Vorschlag wird daher nicht gefolgt. Auf S. 131f. werden Möglichkeiten genannt, wie eine solche Entwicklungszone aussehen kann. Unter Kap. 3.1.4 01 Ziffer 01 wird als Ziel der RO zudem benannt, dass eine solche Entwicklungszone des Biosphärenreservats nur im Einklang mit den anderen Nutzungsansprüchen im Landkreis erfolgen kann.
Wald Die Gemeinde Bockhorn verfügt über einen Waldanteil von 8,6 % ihrer Fläche und gehört somit zu einem „waldarmen Gebiet“ (d. h. Waldfläche < als 15 % der Gesamtfläche, S. 142). Damit bewegt sich Bockhorn im Mittelfeld der	Die Planzeichen Vorbehaltsgebiet Wald und Vorbehaltsgebiet zur Vermehrung des Waldanteils müssen einen konkreten Raumbezug haben. Dem Hinweis wird nicht gefolgt.

1. Entwurf RROP 2018 Landkreis Friesland – 1. Beteiligung

kreisangehörigen Kommunen, bei denen zudem ein Süd-Nord-Gefälle zu konstatieren ist. Hieraus schließt das RROP auf eine hohe Belastung der Wälder im Landkreis Friesland, da sich hier 2.220 Einwohner 100 ha Wald „teilen“, im Landesschnitt jedoch nur 748 Einwohner. In der Konsequenz soll eine Waldvermehrung bzw. -neubildung erfolgen, die nicht auf bestimmte Teilräume beschränkt sein soll, zumal der Wald „vor Erosion und Überschwemmungen“ schütze und „Boden und Erdreich zusammen“ halte (S. 145).	
So richtig diese Aussage auf den ersten Blick auch ist, so erkennt sie doch, dass es gerade die ebenfalls erwähnten „natürlichen und kulturellen Einflüsse und Gegebenheiten“ sind (S. 143), die Friesland zu einem waldarmen Landkreis machen: So lag das heutige Neustadtgödens vor 400 Jahren noch direkt am Schwarzen Brack bzw. an der Nordseeküste: auch Bäume - Wald - vor oder auf dem Deich oder am Deichfuß tragen gerade nicht zu dessen Festigkeit und Stabilität bei. Es ist somit fraglich, ob eine Waldneubildung, die über Kompensationsmaßnahmen hinausgeht, für den Küstenlandkreis Friesland und seine historisch gewachsene Kulturlandschaft erstrebenswert und erreichbar ist.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Landwirtschaft Ab S. 137 wird sehr anschaulich beschrieben, welchen dramatischen Wandel die Landwirtschaft im Landkreis Friesland in den letzten Jahrzehnten erfahren hat. Nach dem Motto „Wachsen oder Weichen“ haben viele kleine und mittlere Familienbetriebe vom Voll- in den Nebenerwerb gewechselt oder ganz aufgegeben. Die Tendenz geht zu landwirtschaftlichen Großbetrieben. Dass dies auch Auswirkungen auf die dörfliche Struktur - das „Ortsbild“ - hat, zeigt sich nicht nur im Erscheinungsbild der Ortschaften; auch das Land Niedersachsen hat hier Handlungsbedarf erkannt und investiert z. B. durch Dorferneuerungsmittel in den Erhalt der Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Dörfer, nicht zuletzt, um weiterer Landflucht vorzubeugen. Vor diesem Hintergrund und in Bezug auf die bereits oben erwähnten Ein- und	Der Landwirtschaftliche Fachbeitrag wurde zusammen mit dem Kreislandvolk und der LWK OL erarbeitet. In allen Workshops und Beteiligungsrunden hat es nie eine Forderung nach einem Vorranggebiet Landwirtschaft gegeben. Zudem schränken sich die betroffenen Landwirte durch die Vorranggebietsausweisung unwiderruflich ein. Eine Trassenplanung, Rohstoffabbau, Windenergieanlage oder eine Straße könne beispielsweise nicht mehr durch ein VRG LW gebaut werden, obwohl der betroffene Landwirt dies gerne realisieren möchte. Zudem sind die Bodenbeschaffenheiten in Norddeutschland nicht von der nötigen Qualität und Quantität, die ein VRG rechtfertigen würden (bspw. Lössboden für Spargelanbau wie in Süddt.) oder installierte Tröpfchenbewässerungssysteme.

1. Entwurf RROP 2018 Landkreis Friesland – 1. Beteiligung

Beschränkungen, die die Landwirtschaft zudem hinzunehmen hat, sieht es die Gemeinde Bockhorn als sehr bedauerlich an, dass der Landwirtschaft im RROP lediglich ein „Berücksichtigungsgebot“ (S. 140) eingeräumt wurde, welches lediglich in der Ausweisung von zwei Vorbehaltsgebieten (nicht: Zielen!) seinen Niederschlag findet.	
Generell ist anzumerken, dass der Landwirtschaftliche Fachbeitrag bereits aus dem Jahr 2015 stammt und somit gesetzliche Neuerungen der jüngsten Zeit (z. B. die neue Düng-VO vom 02.06.2017) und deren zum Teil massiven Auswirkungen auf die Landwirtschaft keine Berücksichtigung finden konnten. Die Gemeinde Bockhorn regt daher an, den Landwirtschaftlichen Fachbeitrag neu aufzulegen.	Der LW-Fachbeitrag wird hinsichtlich der Zahlen, Daten, Fakten aktualisiert.
Rohstoffgewinnung In der Gemeinde Bockhorn sind im Bereich des Neuenburger Waldes Flächen als „Vorranggebiete Rohstoffgewinnung (Ton)“ ausgewiesen, die zugleich als „Vorranggebiet Natur und Landschaft“ bzw. als „Vorbehaltsgebiet Wald“ gekennzeichnet sind; somit entsteht hier eine Zielkonkurrenz, auch deshalb, weil es bereits Abbaugenehmigungen gibt. Vorgesehen ist, für die Zeit des Tonabbaus dem Ziel Rohstoffgewinnung den Vorrang einzuräumen und diesen erst nach Abbauende auf die Forstwirtschaft zu verlagern (S. 158/159 und S. 71 UB). Da der Abbau und die Verarbeitung von Ton in der Gemeinde Bockhorn eine lange Tradition hat und zudem von überregionaler Bedeutung ist (vgl. auch S. 155), begrüßt die Gemeinde Bockhorn diese Priorisierung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Landschaftsgebundene Erholung und Tourismus Die Entwicklung des Tourismus in Friesland ist unter verschiedenen Zielen und Grundsätzen beordnet. Hierbei sind die Einrichtungen der Gemeinde Bockhorn, die nicht nur der Naherholung dienen, nicht in die Bestandsaufnahme des 1. Entwurfes des RROP aufgenommen. Hierzu zählt neben dem Freibad (30.000 m² Gesamtfläche) mit 1.200 m² Wasserfläche und einem großen Liegewiesen- und Aufenthaltsbereich auch die Einrichtung einer	Freibäder und Liegewiesen sind nicht Raumbedeutsam. Auch in anderen Kommunen wurde diese nicht in der ZD dargestellt (vgl. Schortens, Jever). Das heißt jedoch nicht, dass für den Ort Bockhorn eine Touristische Entwicklung nicht möglich ist!

1. Entwurf RROP 2018 Landkreis Friesland – 1. Beteiligung

Minigolfanlage. Insbesondere die unmittelbare Nähe zum Neuenburger Holz macht diesen Bereich für eine touristische Entwicklung auch in Bockhorn interessant und erste Überlegungen dazu finden bereits statt. Über dieses wurde der Landkreis Friesland auch bereits vorab informiert.	
Durch das auf Seite 43 unter der lfd. Nummer 8 definierte Ziel, dass neue touristische Einrichtungen und Großprojekte nur noch an Standorten mit der Zweckbestimmung Entwicklungsaufgabe Tourismus oder im Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt oder an Standorten mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung möglich ist, werden der Gemeinde Bockhorn dauerhaft jegliche Möglichkeiten einer Entwicklung genommen. Weder in der Karte noch in den textlichen Ausführungen wird der Gemeinde Bockhorn einen der vorgenannten Themenbereiche zugewiesen.	Die Gemeinde Bockhorn hat auf die prädikatisierte Anerkennung als Staatlich anerkannter Erholungsort verzichtet. Daher fällt im Vergleich zum RROP 2003 die ZD als Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung weg. Die Gemeinde Bockhorn kann sich jedoch trotzdem touristisch entwickeln, auch ohne dieses Planzeichen. Gemeinde Bockhorn werden daher nicht dauerhaft jegliche Möglichkeiten einer Entwicklung genommen.
Da hier aber bereits Infrastruktur von erheblichem Gewicht vorhanden ist, kann, wenn man diese berücksichtigt, nur die Einstufung in einen der notwendigen Themenbereich, zumindest der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung, erfolgen - dies gilt besonders, da für die Zukunft im Bereich des Schwimmbades erhebliche Investitionen geplant sind, um das Schwimmbad auch weiterhin attraktiv halten zu können.	Falls eine Darstellung als „E-Standort“ wieder gewünscht ist, sollte jedoch die Anerkennung als Staatlich anerkannter Erholungsort wieder erfolgen. Das Schwimmbad kann auch ohne das Planzeichen attraktiv gestaltet werden. Dies liegt allein in der Handlungsfähigkeit der Kommune Bockhorn.
Auch die Festlegung dieses Themenbereiches als Ziel muss durchaus kritisch betrachtet werden. Eine Ausweisung als Grundsatz sollte hier ausreichen, weil vor dem Hintergrund der schnell wechselnden Anforderungen des Tourismus an die kommunale Planung schnelle Entscheidungen zu treffen sind, um von der Entwicklung nicht abgeschnitten zu werden. Ein weiterer und tiefer Einschnitt in die Planungshoheit der Gemeinde Bockhorn kann so nicht hingenommen werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es erfolgt jedoch kein tiefer Einschnitt in die Planungshoheit der Gemeinde Bockhorn durch die ZD des RROP oder die Begründung.
Da aber, wie oben bereits erwähnt, weder die touristisch vorhandene Infrastruktur, noch die Ausrichtung der Gemeinde Bockhorn im Bereich des Fahrradtourismus, für den die Friesische Wehde weit über die Grenzen des Landkreises Friesland hinaus bekannt ist, in die Bestandsaufnahme zum 1.	Die Fahrradwege und der für die friesische Wehde bedeutsame Neuenburger Urwald ist im RROP berücksichtigt worden. Ein Verweis auf das Knotenpunktsystem (Friesland weit und Neuenburger Urwald) kann unter Kap. 4.1 erfolgen.

1. Entwurf RROP 2018 Landkreis Friesland – 1. Beteiligung

Entwurf des RROP Eingang gefunden haben, muss hier im Rahmen einer Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse eine Änderung zu Gunsten der Gemeinde Bockhorn erfolgen.	
Es wird erwartet, dass die Aussagen auf Seite 174 bezogen auf diese Äußerungen angepasst und die Tabelle um Freibad, Minigolf und Swingolfanlage (Klosterhof zu Jührden) ergänzt werden.	Die Naherholungsgebiete auf S. 174 beziehen sich auf die langfristige Sicherung von der Erholungsfunktion von Natur und Landschaft sowie touristischer Nutzung. Infrastrukturbezogene touristische Angebote werden durch diese Tabelle nicht abgedeckt.
Des Weiteren wird gefordert, dass die Gemeinde Bockhorn als Standort mit besonderer Entwicklungsaufgabe Tourismus ausgewiesen wird, um auch weiterhin neue touristische Einrichtungen in Bockhorn planen und entwickeln zu können.	Touristische Einrichtungen können weiterhin in Bockhorn geplant und entwickelt werden – auch ohne das Planzeichen. So steht in der Begründung auf S. 61, dass „Tourismus (...) grundsätzlich in allen Teilen des Planungsraumes möglich (ist)“. Die Vergabe des Planzeichens Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus kann nicht erfolgen, da die Planzeichen spezifischen Anforderungen nicht erfüllt sind. Zudem ist die durchschnittliche Übernachtungszahl der Besucher und Bockhorn nicht mehr in der Tourismusstatistik enthalten, die ebenfalls maßgebend für die Vergabe des Planzeichens mit ist.
Wassermanagement, Wasserversorgung, Küsten- und Hochwasserschutz Das RROP fordert, dass bei der Nutzung von Badeseen durch Tourismus, Sportfischerei oder Sportschifffahrt Gewässerbelastungen (z. B. durch Benzin- oder Ölaustritt) von den Erholungssuchenden zu prüfen sei; diese hätten ggf. Gegenmaßnahmen einzuleiten (S. 186). Es ist anzunehmen, dass der durchschnittliche Erholungssuchende nicht die erforderlichen Kompetenzen aufweist, um Gewässerbelastungen über das rein Optische hinaus überhaupt zu erkennen, geschweigen denn zu prüfen. Mögliche Meldungen an Betreiber, Eigentümer bzw. die Gemeinde oder die Feuerwehr sind im Rahmen zivilcouragierten Handelns ausreichend und auch zumutbar. Das gilt erst recht für die Einleitung von Gegenmaßnahmen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Die Aussage, die Zahl der Kleinkläranlagen werde sich aufgrund weiterer Anschlüsse an das Abwassernetz in den nächsten Jahren weiter reduzieren,	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

1. Entwurf RROP 2018 Landkreis Friesland – 1. Beteiligung

ist nicht falsch, lässt aber außer Acht, dass dies aus Wirtschaftlichkeitsgründen nur für ganze Ortschaften, keinesfalls aber für vereinzelte Anschlüsse realisiert werden kann: In aller Regel ist das Legen einer Druckrohrleitung erforderlich, was mit immensem finanziellen Aufwand verbunden ist und die Frage nach Beiträgen und der Kostenverteilung aufwirft. Zudem müsste geklärt werden, wie mit den unterschiedlichen Laufzeiten bzw. Genehmigungszeiträumen für die Einleitungsergebnisse der Kleinkläranlagen umzugehen wäre; ein zeitnaher Anschlusszwang an die zentrale Abwasserversorgung bei neu vorliegender, längerfristig geltender Einleitungserlaubnis wäre nicht zu kommunizieren.	
Zurzeit ist der Bereich südlich der Ortschaft Bockhorn NICHT an die zentrale Abwasserversorgung angeschlossen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Begrüßt werden die Vorschläge zur Wassereinsparung, auch wenn diese in den Privathaushalten von kommunaler Seite nur angeregt, nicht vorgeschrieben, werden können. Beim Ausnutzen der Potenziale von Regenwasser muss erwähnt werden, dass dieses z.B. für die Toilettenspülung nicht verwendet werden darf. Zudem sollte - nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen im Sommer 2018 - auch auf den sparsamen Umgang mit Brunnenwasser hingewiesen werden.	Die Anregung wird in die Begründung integriert. Der Text wird überarbeitet.
Auch in diesem Kapitel wird - im Kontext der landwirtschaftlichen Bodennutzung in Vorranggebieten Trinkwassergewinnung - auf die „gute landwirtschaftliche Praxis“ verwiesen (S. 185 bzw. siehe auch gemeindlichen Aspekt Nr. 5 zu Kapitel 3). Auch in diesem Zusammenhang ist nicht klar geworden, was hiermit konkret gemeint ist.	Gute landwirtschaftliche Praxis (GLP) bezeichnet die gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft, insbesondere für die Landnutzung und die Tierhaltung. Laut EU ist gute landwirtschaftliche Praxis der gewöhnliche Standard der Bewirtschaftung, die ein verantwortungsbewusster Landwirt in der betreffenden Region anwenden würde. Dabei handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, jedoch gesetzlich verankert ist die gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft in § 5 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und in § 17 des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG). Der Begriff GLP wird konkretisiert in nationalem und internationalem landwirtschaftlichem Recht, zum Beispiel in Gesetzen und Verordnungen aus dem pflanzlichen Bereich (z. B. Düngeverordnung, Pflanzenschutzgesetz, Bundes-Bodenschutzgesetz), zur

Tierhaltung (z. B. Tierschutzgesetz, Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, Viehverkehrsverordnung) und zur Lebensmittelsicherheit (z. B. Verordnung (EG) Nr. 178/2002).

Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO, 2003) definiert Gute landwirtschaftliche Praxis folgendermaßen:

“Broadly defined, GAP applies available knowledge to addressing environmental, economic and social sustainability for on-farm production and post-production processes resulting in safe and healthy food and non-food agricultural products.”

GLP umfasst u. a. Aspekte zur Lebensmittelsicherheit sowie zum Umwelt- und Tierschutz. Die gute landwirtschaftliche Praxis legt einen Rahmen fest für die ökonomisch effiziente Produktion von qualitativ hochwertigen sowie sicheren Lebensmitteln, bei gleichzeitiger Berücksichtigung umweltrelevanter Aspekte der landwirtschaftlichen Produktion. Ziel ist eine nachhaltige Produktion von sicheren und gesunden Lebensmitteln.

Wichtige Inhalte der guten landwirtschaftlichen Praxis sind:

- ausgewogene und artgerechte Tierhaltung
- Dokumentation der Produktionsweise, insbes. im Pflanzenbau (z. B. Ackerschlagkarteien), in der Tierhaltung (z. B. Arzneimittelinsatz) und zur Lebensmittelsicherheit (z. B. Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit)
- Düngung und Pflanzenschutz nach den Prinzipien des integrierten, umweltgerechten Anbaus
- Erhalt der natürlichen Bodenfruchtbarkeit
- standortangepasste Bewirtschaftung Schutz von Biotopen Schutz des Grünlandes
- Eine Fußnote zu der Definition wird in der Begründung ergänzt.

1. Entwurf RROP 2018 Landkreis Friesland – 1. Beteiligung

4.1 Mobilität, Verkehr, Logistik ÖPNV

Das RROP nennt als Ziel des ÖPNV in Friesland, die Anbindung der Gemeindezentren in den Ortsteilen, zwischen den Gemeinden / Zentralen Orten, der Mittelzentren untereinander, der Grundzentren an die Mittelzentren Jever und Varel sowie der Mittelzentren Jever und Varel an die Oberzentren Oldenburg und Wilhelmshaven sicherzustellen (S. 206). Zugleich identifiziert das RROP als „Rückgrat des ÖPNV im Landkreis Friesland“ die Schülerbeförderung und erkennt „im Bereich des Berufs- und Freizeitverkehrs Defizite im Fahrplanangebot“ (S. 208): Auch wenn die Zahl der Fahrten nach Wilhelmshaven deutlich geringer sei als nach Varel, sei diese dennoch ausreichend, schließlich seien in Varel alle wichtigen Versorgungsstrukturen vorhanden (vgl. S. 209). Zudem erfolgt auch in diesem Kontext wieder der Hinweis auf die gewünschte Kopplung von konzentrierter Siedlungsstruktur und Anbindung an den ÖPNV, der im Landkreis durch den Nahverkehrsplan Friesland festgelegt wird. Aus Sicht der Gemeinde Bockhorn ist der Ausbau des ÖPNV absolut wünschenswert. Dieser muss sich dabei allerdings an den gewachsenen dörflichen Strukturen orientieren - und nicht umgekehrt. Natürlich können Synergieeffekte generiert werden, wenn eine konzentrierte Siedlungsentwicklung vorliegt und diese an das nächste Grund- bzw. Mittel- (oder gar Ober-)zentrum angebunden werden soll; diese sind allerdings eher in den urbanen Ballungsgebieten (Ruhrgebiet, Rhein-Main...) realisierbar, in denen auch ein nennenswerter Teil des täglichen Berufsverkehrs durch ÖPNV-Angebote bedient werden kann. Dies ist in der Gemeinde Bockhorn nicht der Fall: Ein Großteil des Verkehrs beruht eben nicht allein auf der Schülerbeförderung und Fahrten zum Erreichen von „Versorgungsstrukturen“ (Einkäufe, Arzt) sondern auf Berufsverkehr. Insofern hilft der Verweis auf das gut erreichbare Angebot der Stadt Varel nicht weiter, wenn die Arbeitsstelle in Wilhelmshaven erreicht werden muss.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

1. Entwurf RROP 2018 Landkreis Friesland – 1. Beteiligung

Die Zuständigkeit, hier steuernd einzugreifen, liegt ausschließlich beim Landkreis Friesland. Es ist nicht seriös, den Gemeinden im RROP Wünsche vorzutragen bzw. Ziele vorzugeben, deren Umsetzung sich komplett dem kommunalen Einflussbereich entzieht. Schlussendlich auf Nischenangebote (NachtEule, Bürgerbus..., S. 211) zu verweisen, stellt keine Lösung dar und wird den im RROP zu Recht angesprochenen Themen Reduzierung der Verkehrsströme und Klimaschutz insofern nicht annähernd gerecht.	
	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Fahrradverkehr Die Absicht, das Radwegenetz im Landkreis Friesland in Kooperation mit den Städten und Gemeinden weiterzuentwickeln und auszubauen (S. 212) wird von der Gemeinde Bockhorn ausdrücklich begrüßt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Energie Das RROP nennt als eines der Potenziale für die Energiegewinnung aufgrund der spezifischen Strukturen der Region den Anbau von Biomasse durch die Landwirtschaft für die Erzeugung regenerativer Treibstoffe (S. 243). Bei einem Grünlandanteil von 65% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche (Stand 2015, S. 138) und einem Anteil von 36 % Mais an der Ackerfläche (und somit nur 12 % an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche) ist fraglich, ob hier ein Potenzial vorliegt (denkbar wäre, den Anteil der Biomasse für die Erzeugung von Treibstoffen über den zusätzlichen Anbau von Zuckerrüben und Ölfrüchten (Raps) zu erhöhen). Wie bereits der hohe Grünlandanteil zeigt, ist allerdings eher die Weidewirtschaft regionspezifisch und in der Region traditionell beheimatet; es ist davon auszugehen, dass der geerntete Mais daher als Energielieferant für das Milchvieh dient und daher verfüttert wird. Auch die seit 2012 stagnierende Anzahl der Biogasanlagen im Landkreis stützt diese Annahme. Außerdem ist aufgrund der peripheren Lage bzw. der weiten Wege innerhalb des Landkreises Friesland fraglich, ob ein Ausbau der	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

1. Entwurf RROP 2018 Landkreis Friesland – 1. Beteiligung

Biomasse mit den damit verbundenen Monokulturen und den (oftmals kritisierten!) Silage- und Gülletransporten tatsächlich wünschenswert ist.	
Energieeinsparung im privaten Bereich Zu Recht weist das RROP auf die enormen Energieeinsparpotenziale durch z. B. Dämmung oder den Einsatz von Solarmodulen im Bereich der Privathaushalte hin (S. 243). Fraglich ist, ob diese – wie vorgeschlagen - durch die Bauleitplanung erreicht werden können; für neue Baugebiete mag dies zutreffen, bei Änderungen im Bestand liegt allerdings die Entscheidung, ob energieeinsparende (und auf den Blick zunächst Mehrkosten verursachende) Maßnahmen vorgenommen werden sollen, ausschließlich beim Eigentümer.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Windenergie Die Gemeinde Bockhorn begrüßt die Ausweisung bzw. Bestätigung eines Vorranggebiete Windenergienutzung im Bereich Hiddels sowie Aussage, dass mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung keine Ausschlusswirkung an anderer Stelle verbunden ist (S. 247), sondern den Kommunen - und somit auch der Gemeinde Bockhorn - vielmehr freigestellt ist, über die FNP-Planung weitere Flächen für raumbedeutsame Windenergieanlagen festzulegen (S. 244/245) - sofern diese nicht gegen die Ziele der Raumordnung verstoßen; auf den hierin enthaltenen Widerspruch in Bezug auf das Landschaftsbild und die Marschlandschaften wurde bereits oben unter 3. verwiesen.	Der Anregung wird gefolgt. Das Kapitel WEA wird grundlegend überarbeitet. Es werden neue VRG WEA nach Überprüfung der kommunalen Bauleitplanungen ggf. ebenfalls übernommen. Zudem wird auf das Repoweringpotenzial bestehender Windparks eingegangen werden.
Trassennetz Die Landkreise Wittmund und Friesland haben zusammen mit der Stadt Wilhelmshaven ein Trassenkonzept erstellt, in dem die vorhandenen Trassen erfasst und unter Zuhilfenahme einer Risikoanalyse mögliche (zukünftige) Trassenkorridore ermittelt wurden. Für diese Analyse wurden harte und weiche Tabukriterien zugrunde gelegt, die dem RROP auf den Seiten 256 -	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Trassenkonzept auf S. 256-259 wurden nur harte Kriterien genommen, um besonders ungeeignete Flächen für eine zukünftige Trassenentwicklung zu identifizieren. Die aktuelle Rechtsprechung wurde sofern möglich zur Fertigstellung des Trassenkonzeptes berücksichtigt.

1. Entwurf RROP 2018 Landkreis Friesland – 1. Beteiligung

259 zu entnehmen sind. Allerdings ist nicht klar, ob diese Zuordnung zu harten und weichen Tabukriterien auf Dauer gerichtsfest sein kann; im Bereich der Windenergie führte dies bereits zu entsprechenden Urteilen.	
Die Gemeinde Bockhorn weist im Bereich Bockhornmerfeld in Richtung Conneforde die sogenannte „Flaschenhalssituation“ auf; diese soll zwar als Option für weitere Nutzung offengehalten werden (S. 261), allerdings wurde hier kein Vorranggebiet (Leitungs)Korridor festgelegt. Darüber hinaus begrüßt die Gemeinde Bockhorn die neben der Risikoanalyse formulierten Leitziele zu den Trassenkorridoren, besonders das Bündelungsgebot.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Südlich von Bockhornmerfeld wird der Trassenkorridor T 6 als Übergabepunkt zum Ammerland und dem Umspannwerk Conneforde in der ZD dargestellt und festgelegt.
Sonstige Standort- und Flächenanforderungen	
-	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

RROP-E 2018	
55 - Stadt Varel	
Die Städte und Gemeinden im Landkreis Friesland sehen durch den Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms 2019 der Kreisverwaltung eine Reihe ihrer Belange berührt. Neben den individuellen Aspekten, die jede Kommune für ihren räumlichen Zuständigkeitsbereich identifiziert, sind es insbesondere die Themenfelder „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur“ und hier insbesondere das Siedlungsmodell (vgl. dazu Kap. 2, Entwurf RROP 2019) sowie die „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen“ (vgl. dazu Kap. 3) die auf Bedenken stoßen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Die Kommunalverwaltungen der betroffenen Städte und Gemeinden haben sich daher dazu entschlossen, Ihren Räten zu diesen beiden Themenfeldern eine gemeinsam abgestimmte Stellungnahme zum Beschluss zu empfehlen. Diese Stellungnahme wird in jeder Kommune jeweils durch die Aspekte ergänzt, die sich aus der individuellen Sicht der betroffenen Kommunen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.